

Sonnabends, den 26. Novembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

47.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der Kleinen Domstraße belegenes Hause, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. tapiret, da in dessen Vermögen Con-
curs eröffnet, publice am Meistbietenden verkaufet werden; und sind zu dem Ende Termimi subbaktionis
auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anbe-
rabmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufin-
den, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu
gewärtigen.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22ten December a. c. den 18ten Februarii und 21sten April a. f. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillantener Ring, nebst Silber, woselbst eine Inwendig vergoldete Lerrine, plus licitans verkauft werden; Kaufleute haben sich in benannten Termino Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitans die Stücke zu geschlagen werden sollen.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, führen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gestalt des Bürger und Bedienten bei der Königlichen Regie de Tabac Christian Friederich Kanteus am Berlinerthor, vor der Witwe Witten gekauftes Haus, welches von dnen geschworenen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese tarriet, publice an den Meistbietenden verkaufet werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben trüget, kan sich im Termint den zogenen December a. c. den 22ten Februarii und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsumen Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den zogenen October, 1768.

Als in des biesigen Kaufmann Andreas Daniel Görtner's Vermögen Concursus eröffnet, und Cons tradicteur auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Gesuch auch d. servet; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirien, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirings belegenen Hause, woselbst die Taxe der W. Kleu e 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importe also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hiervurch ersucht, in Termint den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsumen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Wossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkaufet werden sollen; so führen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermannlich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, woselbst primo das Haus, woselbst Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. tarriet, in Termint den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trüget, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importire.

Signaturet Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es sollen in der Witwe Schlieckessem Hause, in der Münchenstrasse, in Termino den 28ten November, a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Oberetage, nach hinten zu, woselbst die Schlieckessem wohnen, einige Meubles, per modum licitacionis gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liebhabere werden also ersucht, an bemeldeten Tage sich einzufinden, und die Sachen ersteheen.

Es sollen in des entwideten Schuster Schimackers Hause, in der Domstrasse, in Termino den 29ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, einige Meubles, per modum auctionis verkaufet werden. Auch werden in der Auction verschiedene Geräthschaften, so den entwideten Schuster Schimacker iustitia dig, und auf dem Lohgärdorhoffe auf der Laskadie befindlich, bestehend aus Küfzen, Rummen, Farbelaßen, Lohkannern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden also ersucht, sich am erwähnten Tage an den besagten Ort einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteheen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten betrügt sich in 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termint subhastationis auf den 25ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termint sich im Lobsumen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten betrügt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termint subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22ten Februarii und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termint sich im Lobsumen Stadtgericht zu diesen sehr wohl aptirten Kaufmanns-Hause ein zu finden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steuers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönischen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Taxe der geschworenen Werkleute betrügt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termint subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termint sich im Lobsumen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Da sich in den letzten Terminis subbatazioni der Wirth Schleckeschen Hauses zwar Liebhabere gefunden, und 2705 Rthlr. geboten; Creditores, nachdem Concursus eröffnet, novum terminum subbatazioni gebeten; so wird solcher hierdurch auf den 14ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr prologiert. Liebhabere werden also erschienet, alsdann im Lobssamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 3ten November, 1768.

Es sollen in termino den 1ten December a. c. in des Kaufmann Maschwinkens Hinterhause am Volkwerk, verschledene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Seiten, Kleidung, Hausgeräth &c. an die Meistbietenden per modum auctionis verkauft werden; auch werden in der Auction verschiedene Gärtschaften, so den entwickelichen Schuster Schirmacher zuständig, und auf dem Lohgärtnerhefe auf der Lohgärdie befindlich, bestehend aus Küsten, Künnen, Herkassen, Lohkammern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden erschienet, sich am erwähnten Tage und denen folgenden, Nachmittags um 2 Uhr, an den besimten Orte einzufinden, und solche gegen barre Bezahlung zu erstehen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf ande-re weitige Resolution einer Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zu Stettin, die allhier zu Colberg am Markte und Scharnengasse belegene Liebherrliche Häuser, so insgesamt 1200 Rthlr. 18 Gr. taxirt, öffentlich licitirten werden sollen; so sind dazu die nothigen Patente allhier in Stettin und Cölln darum auf den 14ten December a. c. 12ten Februaris und 10ten April a. f. angesetzt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf bieihen, und nach erhalteneter Approbation die Addiction gewährtigen können.

Des Serviteinnebner Wurwignes, in der Stettinschenstrasse belegtes Wohnhaus, so der Ziegler Gubbe gekauft, und nummehr de: Dragoner Kerner, welcher dessen Witwe geheyrathet, bewohnet, soll ad instantiam des Serviteinnebner Wurwignen plus licitatio verkauft werden. Terminal subbatazioni sind auf den 28ten December a. c. den 24sten Februaris und 28sten April a. f. präfigirt, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Karl, den 25ten October, 1768.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegers Wohnhaus, hieselfst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxirt, zum Materialhandel auch zur Braunschreibung sehr gut aptirt, dabei gute Stellung, auch Hofraum hat, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Terminti auf den 1ten, 8ten und 12ten December a. p. anberamet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestelllet wird, und dazu Terminti auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimus terminus über auf den 24ten Januaris a. f. hieselfst zu Rathhouse arbrämet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstücke können also in denen demjeweiligen Terminten ihr Gebot hieselfst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 25ten Juli, 1768.

Da in denen Forsten der Stadt Dramburg einige hundert Eichen zu Bezahlung der Kriegesschulden verkauft werden sollen; so werden in Elca ionstermien der 31ste October, der 28ste November und 19te December präfigirt, und Kaufstücke institut, in Terminal ad licitandum zu erscheinen.

Da der verstorbenen Ackermann Matthies Möller der hiesigen Stadt-Cammeren 118 Rthlr. 16 Gr. 11 Pf. an Pacht schuldig geblieben, und dessen Witwe und Erben zur Bezahlung keine Ansicht machen, so wird deren hieselfst vor dem Stolperthor belegener Ackerhof, nebst daben befindlichen Acker, an 10 Scheffel Ausaat, zum öffentlichen Verkauf ausgegeben, und sind Terminal licitatio: auf den 10ten November, auch 1ten und 23ten December a. c. anberamet; Kaufstücke ge können sich sodann Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhouse hieselfst zu Auflam einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen. Decretum Ankam, den 25ten October, 1768.

Da in denen legibus präfigirten Terminten, wegen anderweit erblicken Verkaufung der Wassermühle zu Silesen, Amts Belgardt, wiederum keine acceptable Käufer erschienen; so werden desfalls de novo Terminti licitatio: auf den 25ten dieses, 14ten November und 8ten December a. c. vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kaufstücke, besonders in ultimo Terminal des Morgens um 10 Uhr einfügen, ihren Both zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitans solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Wobei auch zur Nachricht dienet, daß bei dieser Mühle eine wüste Kossättenlandung befindlich, und hierzu eigenthümlich vorbleibt. Signatum Cölln, den 4ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die im Vorkeukreise belegene importante Schönenwaltsche Güther, nebst 2 Vorwerken, wie auch das Gute Sagen, werden jukünftigen Macien pachtlos, und welche andertwätig auf 3 selgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hierzu Terminus licitatiois auf den 1ten November, den 20sten December a. c. und 20sten Januarii a. k. angef het. Und werden davor Pachtlustige, in denen 2 ersten Terminis, bey dem Vorstande, dem Herrn von Borke zu Gerhagen bey Wangerlin, zu kommen, die Pachtanschläge zu vernehmen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, im letzten Termino aber aufs Schloß zu Schönevalde, zu kommen, invitirt, um sich zu gehörigen, daß dem plus beträti, nach eingezogener Abnigl. Hochpreislicher Vorundschafftscolligi Conformatio, die Güther zugeschlagen werden sollen.

Die Siegelye zu Bahn ist rachlich, dazu haben sich einige Pächter zwar gemeldet, sie soll aber in Terminis den 2ten und 17ten November und 1ten December a. c. auf Zeit oder Erbpacht zu Rathshause tretn, und im letzten Termino mit dem, so die besten Conditiones eingeht, contrahiret werden. Diese eignen tüchtigen Ziegeler, so diese Siegelye pachten wollen, müssen in Terminis Vermittlung in der Rathsküste sich einfinden.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Lufthafischen Gerichts, entbieten allen und jenen Creditorebus, so an des Bürger und Bäcker Johann Milarch Vermögen zu Wölkje eine Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen, was müssen nach in abgedachte Johanna Milarchs Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, Eure getührte Verabdrückung ad liquidandum geben: Wahn wir nun solchen Suchen statt gegeben; als eitzen und lahdend wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andre in Tost, und das dritte in Stargard angeschlagen, perentorie, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 2ten December a. c. Eure Forderung, wie Ihr di-selben mit untdelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeigt, und alsdenn vor Unsern Assessore Judic in Porz, welchen wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht althier euch gesetzet, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung haben mit dem bestellten Contradicatore ad protocollum verfahren, gültiche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in abfassender Urtheil gewar, mit Ablauf des Termins aber sollen ad Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tagis den 2ten December a. c. sich nicht gesetzt, und ihre Forderungen gebührend justiziat, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Schlußwirken auferlegt werden. Die etmanigen Debitoribus werden hiedurch gewarnet, sob eona dupli dem Debitor communi nichts auszugahlen, sondern das Schuldige ad Depositem zu liefern; woranach sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Last. den 23ten Augusti, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jenen Creditoren, so an des heisigen Kaufmann Michael Schlieckens Witwe Vermögen, einige Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen, was müssen in obgedachter Witwen Schlieckens Vermögen entstandenen Concurs der von Uns bestellte Interim-Curator und Contradicteor Advocat Schröder unsere gebührende Verabdrückung ad liquidandum gebürtig geben. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eitzen und lahdend Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andre in Stralsund und das dritte bestellt assigret, perentorie, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr diese be mit untdelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeigt, auch alsdenn in Termino den 1ten Februarii 1769 vor Unsern Assessore Judic in Gottschalk, welchen wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht althier euch gesetzet, die Documenta zur Justification einer Forderung in Origine produciret, eurer Forderung halber mit den Curatoren, auch ne ein Creditore ad protocollum verfahren, gültiche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abfassender Priorität Urtheil gewar er, mit Ablauf der Termine aber solchen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tagis sind nicht gesetzt, und ihre Forderungen gebührend justiziat, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Schlußwirken auferlegt werden soll, auch des-selben etmanigen Debitoribus hiedurch von Gerichtszeeden organisiert, sob eona dooli von deren Debitoribus nichts auszugahlen, sondern solche gehöria einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Jud. den 23ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jenen Creditorebus,

ditoren, so an des hiesigen Kaufmann Matchitzens Vermögen, einzigen Ans und Zuspruch zu haben vermachten, Unseren Gruß und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachtem Maßschwigen Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestätigte Contradicter, Adversarii Bohmer, eure gebührende Vorladung ad liquitandum gehörte gegeben. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir auch hemmt und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdam, und das dritte hieß ist ab affigirt, perentorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselb mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen versmeonet, ad Aaa amzeiget, auch alsdann in Termine des 16ten Martii 1769 vor Unsern Assessori Judicij Redet, welchen Wir hemmi zum Examissari der Liquidation bestätigter, auf dem Gericht alhier euch gestelllet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalo productet, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditore, ad protocollum versahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntniß, und locum in abusassender Prioritäturthel gewartet, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa, für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gesteldet, oder wenn gleich solches geschetzen, sie doch bekannten Tages sich nicht gestellte, und ihre Forderung gebührend justificret, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch desselbigen etwanigen Debitoribus Pfandinhabere, auch denemjenigen, so dessen auswärtiger Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hierdurch, von Gerichte wegen angekettet, sub pena dupli nichts, so wenig an den Deditorem, oder sonst jemanden verabfolgen zu lassen, sondern solches gehörig anzuziegen; wovonach sic sic ju achten. Da auch der Debitor communis flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citiret, sich erga Terminum persönlich zu stätnen, und Prästanta zu prästant. Im Ausbleibendenfall hat derselbe ohnehelbar zu gewarntigen, daß wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerouteordict erlaunt, und verfahren werden soll. Gegeben Allen-Stettin in Judicio, den 27ten October, 1768.

Als in des hiesigen Schusters Johann Schimachers Vermögen Concursus erspner, und Creditores edictaliter citiret, der Debitor aber flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls citiret, sich persönlich in Termine præfixo den 14ten December c. zu stätnen, im wiedrigen aber zu gewarntigen, daß auf sein Auferbleiben wider ihm, nach dem Banquerouteordict versahret, und erkannt werden soll; Es werben dessen etwanige Debitoribus und Pfandinhabere hierdurch, erstere sub pena dupli an denselben so wenig, als sonst jemanden etwas auszuzahlen, und letztere bei Verlust ihres Pfandrechts, vor Gerichts wegen gewarnt, mit der Anstellung, ihre Debita, und in Händen habende Pfänder dem Judicio, innerhalb 6 Wochen anzuseigen, und dithalb Verordnung zu gewährigen. Signatum Stettin in Judicio, den 3ten November, 1768.

Da in der Wite Schickes eröffneten Concurs, per edictales, derselben Debitoribus bereits gewarnt, sub pena dupli an ihr, oder sonst jemanden nichts auszuzahlen; so wird solches hierdurch nochmals wiederholer, und als bey Eröffnung des Inventar des Inventar, sich ergeben; daß dieselbe ihre meistern Effecten, entweder verkauft, oder verseket; so werden die Pfandinhabere hierdurch gerichtlich erinnert, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfänder ad Judicum zu liefern, im wiedrigen aber zu gewarntigen, daß sie ihres Pfandrechts verlustig erkant werden sollen. Als auch derselben Compagnon, der Kaufmann von Schwerin, flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, in Termine præfixo den 15ten Februaris 1769, sich persönlich zu stätnen, von der gemeinschaftlichen Handlung Rebe und Antwort zu geben, und mit denen Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, oder gehörige Liquidation zu überlegen. Im Ausbleibendenfall hat derselbe zu gewarntigen, daß wider ihm, nach dem Banquerouteordict erkannt werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 3ten November, 1768.

Wir Director und Adj. Stroß der Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditoren, so an des hiesigen Assessoris Judicio und Adv. Camere Regis Johann Carl Ponoths Vermögen, einzigen Ans und Zuspruch zu haben vermachten, Unsern Gys, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen in obgedachten Assessoris Ponoths Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestätigte Interimscurator und Contradicter Adversari Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir auch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Cölberg, und das dritte hieselbst affigirt, perentorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eine Forderungen, wie ihr diese be mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen, ad Aaa amzeiget, auch alsdann in Termine des 12ten Martii 1769 vor Unsern Assessori Judicio Rezel, welchen Wir hemmi zum Examissari der Liquidation bestätigter, auf dem Gericht ilbie euch gestelllet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originalo producere, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch N. benedictieren ad protocollum versahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in abusassender Prioritäturthel gewartet. Mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa für beschlossen

sen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gewendet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein einiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debts zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angestellte, sub pena dupli an den Debitorum communem nichts abzuzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten/Ste/rin, den 10ten November, 1768.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Regenwalde'sche Burgergericht, citirt auch des Schutzen Wulf Rubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich bei eins mit ihrer Forderung, heym Magistrat daselbst gemeldet, dennoch aus den 9ten December a. c. sub pena præclusi, ihre Forderung der Ordination gemäß zu liquidiren, und zu veräussern.

Ad instantiam des Generalleutnant Heinrich von Manteufel auf Collatz, welcher das Guith Jagertow, und das Poplowsche Mühlenthal im Polzinschen Kreise belegen, um und für 2500 Rthlr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Manteufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch constiren, doch aber eine Ansprache, auch ex quoconque capite datan haben, erga Terminum peremptorium den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, dass sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Guith Jagertow, cum pertinentiis abgesehen, und mit einem immo-

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in denen angesetzten Termois Subhastationis, bis Müller Christian Friederich Beuse zu Stecklin, ohngefähr Greifenhagen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengrath, 3 Tämpen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2128 Rthlr. 20 Gr. taxirt, sich keine annehmliche Häuser gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termini auf den 20ten September, 21sten October und 20ten November c. anberaumet; und können sich Kaufstücke mit ihrem Both, in beiden ersten Terminis, bey den Bürgern meister Stisser zu Garz melden, in dem letztern, als den 20ten November c. aber zu Stecklin out den Ruhle einfinden, woselbst alsdenn auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft neu den sollen, der Meistbietende hat zu gewarten, dass ihm in letzten Termino die Mühle cum pertinacis eis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena præclusi citirt, sich in Terminis præfixis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Urtheil und Erstattung der gefauften Sachen.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Bellfus, als bestellten Contraf. Gose, des Major Hans Christian von Parleben, Rechtenhain'schen Concursus, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Parleben, und Creditores, welche an des Major von Parleben Vermögen, und dem Antheil Gu. h. des Mecklenburg, im Fürstenthum Camin belegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 22ten Januarii 1769, erstere ad exercendum Jus protestatio ob beneficium taxt, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, dass Agnati mit dem beneficio taxt at. revocaria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Antheil Guhs Mecklenburg iusfehet, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall præcludiret, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edslin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll des Schuster Matthis Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 1sten November, 20ten December c. und 22ten Februaris f. a. an den Meissblethenden verkauft werden, und tan plus licitatis in ultimo Termino der Adiction gewährt seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten September, 1768.

Es ist über des Hauptmann Joachim Falzer Grafen von Küssow nachgelassenes Vermögen, wie auch sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen angelegen, und das Vorzugrecht auzemachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder das sie præclus diret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmacher Grevers Erben Haus, welches deducit deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, plus licitativ verkaufet werden. Termini licitacionis sind auf den 1sten November a. c. 17ten Januarii und 20ten Martii a. f. angesetzt, und hat plus licitatio in ultimo Termino der Adjudication zu gewähliges. Etwanige Creditores müssen

Sub pena proelimi in ultimo Termine ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1758.

Zu Colberg sollen des Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Zimmers gesellen Langen Hause belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, imgleichen dessen Garten, so vor dem Selsberthor, zwischen Herren Deek und Ledigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termintis den 19ten October, 9ten und 20ten November a. c. öffentlich licitiret werden; Liebhabere belieben sich zu Rathshause einzuinden. Creditores aber werden gleichfalls bledurch ad liquidandum & verificandum citirt, und sind in dem Ende die Proclamata in Colberg, Cöslin und Creptow offigiret.

Zu Greifenberg soll in Termintis den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februar a. f. des Huthmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstraße, am Kirchhofe, an den Weisse bleihenden zu Rathhouse verkaufet werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termintis den 25ten Februar a. f. zu justificiren sub praecatio citirt werden. Greifenberg, den 15ten September, 1758.

Bürgermeister und Rath.

6. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegesrath Moldenhawers, als Cammerfiscals, werden folgende nahmenlich benannte ausgetretene Landestädter, aus denen Cantons, des von Rosenschen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreper, 2.) Joachim Dreper, aus Eventin gebürtig; 3.) Peter Däpling, 4.) Friedrich Dähling, aus Neuwasser gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Damkerwörth gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büsken gebürtig; 8.) Martin Griebnow, 9.) Jacob Detbarn, aus Ribstein gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Grubenhagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Sucow gebürtig; 12.) Hans Rauf, aus Malchom gebürtig; 13.) Michael Steinckopp, 14.) Gottfried Steinckopp, 15.) Hans Jacob Steinckopp, aus Götersnig gebürtig, 16.) Samuel Schwart, 17.) Erdmann Schwartz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Marcus Griebnow, 20.) Heinrich Zülke, aus Rügenwalde Münde gebürtig; 21.) Christian Knack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Voge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Bleek, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloss Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Grubenhagen gebürtig; 31.) Hans Orie, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Zirr, 33.) Jürgen Jäger, aus Zerschagen gebürtig; 34.) Heinrich Nehmatt, aus Naglaf gebürtig; 35.) Peter Jäger, aus Zerschagen gebürtig; 36.) Christian Maass, 37.) Martin Alert, aus Kugelwitz gebürtig; 38.) Hans Bohncke, 39.) Joachim Vari, 40.) Hans Silaf, aus Kaujahn gebürtig; 41.) Erdmann Neumann, 42.) Hans Küsnerow, aus Bassow gebürtig; 43.) Peter Vorckhardt, aus Gorkehoff gebürtig; 44.) Erdmann Weßbauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buttow, aus Röd-Boldt, aus Neuenhagen gebürtig; 46.) Hans Fein, aus Neuhmershagen gebürtig; 47.) Peter Zille, 48.) Hans aus Stemnitz gebürtig; 49.) Christian Laff, 50.) Christopher Laff, 51.) Peter Frenz, aus Dessenlin gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Freyzen gebürtig; 53.) Martin Laff, aus Dessenlin Wicks, aus Marchow gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Götzband, aus Zilmick gebürtig; 56.) Joachim Nitzlin gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Elsen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Lüllwitz, 59.) Joachim Buttow, 60.) Hans Döß, aus Pusmin gebürtig; 61.) Christian Schmidt, aus Peest gebürtig; 62.) Joachim Lüllwitz, 63.) Hans Casper Garbs, 64.) Daniel Möller, 65.) Paul Möller aus Crollow gebürtig; 66.) Michael Fehlbrandt, aus Bresow gebürtig; 67.) Martin Möller aus Bresow gebürtig; 68.) Peter Groß, 69.) Martin Groß, aus Genkow gebürtig; 70.) Peter Neißiger, aus Schlockow gebürtig; 71.) Martin Duske, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Grannow, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Creptow, 74.) Michael Hryckendorf, aus Salekse gebürtig; 75.) Hans Schwartz, aus Bölkow gebürtig; 76.) Casper Wölke, 77.) Doglianus Ranke, aus Apshagen gebürtig; 78.) Martin Nesi, 79.) Jacob Sonntag, 80.) Martin Teich, aus Lippow gebürtig; 81.) Peter Jecke, 82.) Gottfried Jecke, 83.) Emanuel Jecke, aus Beversdorff gebürtig; 84.) Joachim Matz, aus Viertow gebürtig; 85.) Matthias Matz, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlerd Barnew, aus Lankow gebürtig; 88.) Michael Mohn, aus Nollen gebürtig; 89.) Martin Hauer, 90.) Christian Hauer, aus Ritter gebürtig; 91.) Jacob Barde, 92.) Martin Krull, 93.) Hans Gröbel, aus Langbos gebürtig; 94.) Michael Bök, aus Stettow gebürtig; 95.) Michael Kanis, aus Dörfow gebürtig; 96.) Michael Bök, aus Dammt gebürtig; 97.) Martin Schicht, 98.) Joachim Schicht, 99.) Joachim Benke, aus dem Dorfe Wollin gebürtig; 100.) Pagel Petz, aus Dargow gebürtig; 101.) Martin Drusch, 102.) Johann Denn, aus Poblez gebürtig; 103.) Pagel Petz, aus Poblez gebürtig; 104.) Pagel Schomiz, aus Beiskenow gebürtig; 105.) Jacob Sadde, 106.) Martin August, 107.) Albrecht Kükle, aus Füllsdow gebürtig;

gebürtig; 108.) Michael Küstek, 109.) Johann Küstek, aus Rauschitz gebürtig; 110.) Hans
 Wolk, aus Beizen gebürtig; 111.) Michael Zech, aus Schlochen gebürtig; 112.) Michael Gross
 misch, aus Darchenin gebürtig; 113.) Hans Losk, aus Klein-Strelzin gebürtig; 114.) Hans
 Künke, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Pver, 116.) Jacob Poersch, aus dem Schmols
 fischen Holzkaten gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Glos-Güände ge-
 bürtig; 119.) Christian Lutz, 120.) Joachim Schuez, 121.) Daniel Hartgespaut, 122.) Jo-
 hannes Helgner, aus den Schmolsischen Bergen gebürtig; 123.) Christian Woller, aus Schmols
 gebürtig; 124.) Michael Rodeke, aus Darzin gebürtig; 125.) Christian Märkte, aus Viektor ges-
 gebürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapitz gebürtig; 128.) Christian
 Bonke, aus Dorfin gebürtig; 129.) Martin Küsch, aus Cosenahl gebürtig; 130.) Martin Küsch,
 aus Coose gebürtig; 131.) Michael Meotel, 132.) Johann Meotel, 133.) Paul Krause, aus
 Woykow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Kreft, aus Schwandow gebürtig; 135.) Jürgen Wolf,
 aus Nipnow gebürtig; 136.) Johann Trühn, aus Groß-Keten gebürtig; 137.) Jürgen Theil,
 138.) Christoph Schipper, aus Mahnatz gebürtig; 139.) Johann Herkabe, 140.) Michael War-
 derske, aus Heitrodamitz gebürtig; 141.) Johann Güzlaß, 142.) Christian Heimann, aus Rabitz-
 Damitz gebürtig; 143.) Michael Wilow, 144.) Jürgen Gatz, aus Zurchow gebürtig; 145.)
 Christian Wegner, 146.) Hans Burdel, aus Wefin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Ju-
 gen Schulz, aus Erwabu gebürtig; 149.) Martin Putraß, aus Heitrodamitz gebürtig; 150.)
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Zeffin, 152.) Joachim Zelke, 153.) Michael Albrecht, 154.)
 Hans Fassbottet, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 157.)
 Hans Losk, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensak, 161.) Peter
 Wockensak, 162.) Daniel Kattelhant, 163.) Hans Seinfeldt, 164.) Peter Nostelhant, aus dem Dorfe
 Starkow gebürtig; 165.) Joachim Robbe, 166.) Jacob Granzow, 167.) Peter Müller, 168.) Mi-
 chael Schramm, 169.) Jacob Mels, 170.) Martin Gühmer, aus dem Dorfe Mitznow gebürtig; 171.)
 Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Caus, 175.) Joachim
 Heyse, aus dem Dorfe Flunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.)
 Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Kühl, aus Klein-Huske gebürtig; 180.)
 Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arens-
 bagen gebürtig; 184.) Martin Salemon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf,
 Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelzin gebürtig; 189.) Martin Northack, aus Groß-
 Strelzin gebürtig; 190.) Grüger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Heitzenstein
 gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob
 Kalf, 196.) Andreas Hübler, 197.) Daniel Hübler, 198.) Johann Ucklanetz, aus Stolp-
 munde gebürtig; 199.) Hans Bührow, aus Schlaacke gebürtig; 200.) Peter Inger, aus
 Winterhagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Henn, aus
 Bedling gebürtig; 204.) Martin Magoll, 205.) Hans Vorhardt, 206.) Jürgen Kauk, aus
 Redlin gebürtig; 207.) Jacob Hauste, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim
 Albrecht, 210.) Adam Ette, 211.) Carl Friedrich Lütke, 212.) Jacob Ludwig Koch, 213.)
 Samuel August Sare, 214.) Gottfried Pantel, 215.) Christian Pandel, aus Stoipe gebürtig;
 Fürstenthum Camin: 216.) Joachim Scheitow, 217.) Christian Schenkel, aus Totenbagen ge-
 bürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Pevenhagen gebürtig; 219.) Christian Gerthmann, aus
 Wenthagen gebürtig; 220.) Christian Leldebauer, 221.) Matthias Steinkraus, 222.) Gottfried
 Lees, 223.) Casper Maass, aus Herkenhagen gebürtig; 224.) Christian Scharping, aus dem
 Köslinschen Deip gebürtig. Und des von Heidem Bataillons in Colberg, als: 1.) Jos-
 hann Carl Klopp, 2.) Erdmann Spande, 3.) Gottlieb Esch, 4.) Johann Schulz, 5.) Mar-
 tin Spaude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Wellerjahn, 8.) Christian Loeck, 9.) Gottfried
 Zimmermann, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Geutsch, 12.) Christian Geutsch, aus Col-
 berg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friedrich Crustus, 14.) Salomon Frans, 15.) Gottlieb
 Werenberg, 16.) Friedrich Olin, 17.) Johann Christian Rubenick, aus Bublitz gebürtig; 18.)
 Ludwig Cammersdorf, 19.) Carl Schalt, 20.) Christoph Schönuth, 21.) Gottlieb Jülich,
 22.) Johann Marcky, aus Bütow gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Jülich, 24.) Johann
 Schulze, 25.) Johann Friedrich Grühmacher, 26.) Michael Friederich Wilhelm, 27.) Carl
 Nikolaus Wendl, aus Riesdern gebürtig; hiermit öffentlich auch peremtorie den 25ten Januarit a. f. vor Unserm Hof-
 gericht chrfteßbar zu erscheinen, wegen ihrer Austritung Rede und Antwort zu geben, und im Aus-
 bleibungsfall zu gewarntigen, daß dennoch nach deren Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und
 daß zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confiscatet, und der Invali-
 dehause verfolget werden solle. Wornach ic. Signatum Edslin, den 10ten Augusti, 1768.
 Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
 Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXVII. den 26. Novembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Mitrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein paar Geschirre, die Decken mit Messing, Linien, Brust-Koppeln, Zäume mit Etangen, ein vollständiger Bettzack, aber schon gebraucht, indes noch sehr gut, ist dem Niemer Nürnberg, am Kohlmarkt in Stettin wohnhaft, zu verkaufen zugesandt worden. Liebhabere belieben sich bey demselben zu melden.

Bey dem Seidenhändler Helliger, in der Grapengießerstraße, ist wieder schon Mecklenburgisches Lichsfund-Flachs vom sehr billigen Preis zu haben.

Als Sophia Ewaldine, geschiedene Marren, angezeigt, daß sie von ihrer, auf den Tourney vor Alten-Stettin auf des Johannisfleiers Funde belegenen Windmühle, die restrende Pacht nicht abtragen könne, noch vermögend sei, die Mühle länger zu erhalten, und dahero eine öffentliche Aushaltung bei selben zwei perindea: gebeten; so werden Termi subastaionis auf den 20sten December a. c. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. f. hiermit angesetzt, und beliebige Kaufere eingeladen, sich an diesen Lagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kastenkammer einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino dem Besindn nach die Addiction zu gewähren.

Bey dem Kaufmann Wiecklow, wohnhaft am Krautmarkt, sind zu haben: diverse Sorten Hauss- und Flachstörse, unterschiedliche Sorten Flachs, Seegeltüter, Coffee, fette Holländische Süßmilch, und Edammer Käse; außer allen Sortementen Weinen, auch seinen Bourgunderwein und Arrack in Bowkellen um billigen Preis.

Es will der Schmidt Meister Salens, sein in der grossen Wollweberstraße, neben dem weissen Schwan belegenes, massives, und mit verschiedenen Zimmern verschenes Wohnhaus, worin auch eine Schmiede und unten ein gewölbter Keller, wobei auch ein guter Hoffraum, nebst Stallung für handen ist, volumarisch verkaufen. Liebhabere können sich in Le mino den 6ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Notaris Bourweg einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

In der Armenheide, dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin gehörig, ist folgendes Holz von dem letzten Winddruck, als: an Bäumen 47 Eichen und 23 Buchen, imgleichen an geschlagenen Holz 24 und einen halben Faden Eichen und 26 Faden Büdenholz, vorhanden, welches sämtlich in Termino den 1sten December a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kastenkammer zu Alten-Stettin, an den Meistbietenden verkaufet werden soll. Liebhabere wollen sich sodann einfinden.

Holländischer Süßmilch, auch Edammer Käse, imgleichen gutes Grauwert, bey ganze und halbe Säcke, a 9 bis 10 Rthlr., ist bey dem Kaufmann Oldenburg, am Rosmarkt, zu bekommen.

Das Steinwegsche, am Kobelmarkt belegene Haus, wird in einem neuen auf den 5ten Decemb. der a. c. besitzten Termino, nachdem vorhin darauf nur 210 Rthlr. geboten, nunmehr nebst einer Hausswiese, welche 20 Pommersche Ruten breit, und eben so lang ist, und nach dem Ertrage 180 Rthlr. barbar, zum Verkauf gestellt, und hat der Meistbietende die Addiction des Hauses nebst der Wiese ohn-schbar zu gewähren.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlichen Vorpommerschen Aemterforsten theils in den Heden, theils auf denen Ablagen verräthigen Holzes, als: 1.) Amt Stettin. Falkenwaldische Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Kreummholz. In der Hede auf den Stamm: 100 Faden sichten Brennholz. 2.) Amt Uckermünde. Ahlbeckische Revier. Auf der Ablage: 48 Boblstücke. Torgelowische Revier: 2000 Stück eichene Schiffssägel. Saatzugsche Revier: 3000 Stück eichene Schiffssägel. Rothemühlische Revier: 15 Sagelböcke. 3.) Amt Puttagla. Cottaburgsche Revier. In der Hede auf den Stamm: 102 und einen halben Faden Eisenholz, 59 Faden Fichtenholz. 4.) Amt Mollin. Neubausche Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichenholz, 30 Faden Eisenholz. In der Hede auf den Stamm: 208 Faden Fichtenholz, und hierzu Lieferungstermine auf den 19ten November, 10'en und 31sten December a. c. präfigiert worden; so wird selches jedermaulig, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsern hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein oder andere Sorte Holz davon zu ertheilen, sich besonders in ultimo Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum ihun, und gewähren, das-

plus licitatio das Hols gegen baare Bezahlung addicirat, und der Contract darüber ertheilet werden soll.
Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein zu acceptirendes Kaufpreium offerirt; so werden quæst. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellt, wozu Termimi licitationis auf den 18ten November und 20sten December a. c. auch 20sten Januarii a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiert; in welchen sich Kaufstücke auf g'dachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einfinden können, und darauf zu bieten haben; wobei noch zur Nachricht früher Morgens um 10 Uhr dertulpe, so diese Gebäude ertheilt, auch die darauf haftende Beneficia zu er: ißen hat, dagegen aber auch ausser dem Kaufpreio einen perpetulichen Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß.
Signatum Cöslin, den 21sten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Auf dem Adelischen Gute Wusson, zwischen Naugard und Daber gelegen, sollen in Termino den 28sten November a. c. 60 Stück Hammel per modum auctionis verkaufet werden. Kaufstücke keines haben sich efinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Tischler Meister Schuli, aus Großstepenitz, will sein Haus, imgleichen einen Stall und Garten, an den Meißbietenden verkaufen. Kaufstücke können s.d. also in Termino, als den 24sten November und den 15ten December a. c. wie auch den 13ten Januarii 1769 im hiesigen Amtsgericht melden, ihres Voibh ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden obige Stücke gegen baare Bezahlung sogleich werden addicirert werden. Amt Stepennitz, den 4ten November, 1768.

Zu Trepitz an der Rega sind novi termini subbaltatioꝝ, der von dem Apothecker Eastner in der Stadtbüchischen Leestadt erhandenen, aber noch nicht bezahlten Aecker und Wiesen, als: 1.) ein Hollwerksdammstück von 9 Scheffel, im Catastro No. 82 und 85, 2.) eine Hinterquereavel von 3 Scheffel, im Catastro No. 33, 3.) eine Uhlenberkstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 28, 4.) ein Seestrichstück von 12 Scheffel, im Catastro No. 116, 5.) ein dito von 4 Scheffel, im Catastro No. 143, 6.) ein dito von 8 Scheffel, im Catastro No. 152, 7.) ein Rauchbergcamer, beim Deltzroge von 8 Scheffel, im Catastro No. 17, 8.) eine Hinterreichvler von 2 Scheffel, im Catastro No. 11, 9.) eine Mühlenwiese, sub No. 3, à 1 Magdeburgischen Morgen, 10.) ein dito, sub No. 4, à 1 Magdeburgischen Morgen, 11.) eine dito, sub No. 5, à 1 Magdeburgischen Morgen, 12.) eine dito, sub No. 6, à 2 und ein viertel Magdeburgischen Morgen, auf den 20sten und 27sten October, auch zten November a. c. präfigiert worden; Liebhäber werden ersucht, sich in dito Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Der Mühlmeister Ewert zu Neuwarp ist entschlossen, seine dasige Ross- und holländische Mühle, wovon jährlich nicht mehr denn 12 Rthlr. zur Cammerey an Grundpacht bezahlet werden, und wobei die Brau- und Brantveinbrennerey-Gerechtigkeit, mit Land, Garren, Koppel und Scheune, auch Brau- und Brantveinbrennerey-Hof- und Ackergeräthe, durch das hiesige Stadtgericht dem Meißbietenden verkaufen zu lassen. Kaufstücke werden demnach ersucht, in Termino den 5ten December a. c. zu Neuwarp Vormittags Glock 10 Uhr sich zu Rathhouse einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Mo: und Immobilia gegen baare Bezahlung sofort werden iugeschlagen werden.

In Curia in Pasewalk soll ad Mandatum Cameræ das von der vom Winde umgeworfenen Magazinscheune übrig gebliebene Bruchholz, worunter noch einige gute Schwellen befindlich, und durch den Zinsmeister zu 24 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, in Termino den 6ten December a. c. plus licitando öffentlich verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll in Termino den 8ten December a. c. ein ansehnlicher Morrath couranter und wohlconditionirter Materials und Gewürzwaren, in dem Reinhardtschen Hause, öffentlich verauktionirt werden; welches denen Kaufstücken hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepitz an der Rega soll in Termino den 20sten November und 15ten December a. c. auch 6ten Januarii a. f. das dem Brauer Steck augehörige, in der Langerstrasse, zwischen dem Buchbinder Schuld und den Schneider Köppen, belegene Wohnhaus, welches per Taxam juc'alem auf 567 Rthlr. gewürdiget worden, plus licitando verkaufet werden. Liebhäber belieben sich in dito Termino, und zwar in ultimo per centario Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Trepitz, den 28sten October, 1768.

Es sollen in Termino den 15ten December a. c. auf dem Guthe Streckenthin, 1 Meile von Grelsendorf belegen, verschiedene abgepfändete Sachen, worunter eine 4fältige gute Chaise, mit blauen Lacob und weissen Schuuren ausgeschlagen, ein 4fältiger Schitten, mit Schuuren versehen, sehr gute Bettten, Leinenzeug, Zinn, Kupfer, ein Brannweinsgrapen, einige Fleidungstücke, auch gute Splinde befindlich, öffentl.

ßentlich an den Meistbietenden gegen vage Bezahlung in jetzigen Silbergelde verkauft werden. Liebhaber werden also ersuchen, sich am bemeldeten 12ten December a. c. des Morgens um 9 Uhr auf dem Gute Greifswald einzufinden. Greifswald, den 12ten November, 1768.

Zu Greifswald an der Rega ist nochmaliger Terminus subhastationis des denen Kochschen Erben jüngeren, in der grossen Kürherstrasse, zwischen dem Fuhrmann Gauger, und der Witwe Schnackin, innen beslegten Wohnhauses, auf den 2ten December a. c. präfigirt worden. Kauflustige können sich in dico Terminus Vermittags um 9 Uhr hier selbst zu Rathause einfinden, ihr Gebot ihun, und der Addicton gewährt ist seyn. Greifswald, den 4ten November, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Ihna macht der Bürger und Niemeier Wagner bekannr, daß eine polnische Herrschaft die zähne Staatskutsche, mit ganzen Thüren, Fenstern, grünen geklumten Blüsch, seidenen Kreissen und Fensterhebern, Deckdecke, grün angestrichen, eisne ver-silberten Leisten, nach der neuesten Facon, verfertigen, aber aller Erinnerung ohngeachtet, nicht abholen lassen; mehhalb Terminus zum öffentlichen Verkauf des Wagen auf den 20ten December a. c. angesezt wird, und können sich die Liebhabere bei dem Meister melden, darauf bieren, und den Zustag geräthigen.

Als wegen Debitirung verschiedenes in dencs Hintervermeyerschen Forsten zu verkaufende Holz es, als: Amt Friederichswalde. Friederichwaldsche Revier: 2 sintene Schiffsmasten, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden fichten Schiffsholz. Hohe Frugsche Revier: 20 Sagesblöcke von einer Länge, 20 stark und 50 mittel Balken, auch 250 Faden fichten Schiffsholz. Im Neuhausischen Revier: 2 Schiffsmasten, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden eisen Schiffsholz, 300 Faden fichten Schiffsholz. Hohenbrucksche Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden eisen Schiffsholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Amt Gützen. Ribbernsche Revier: 8 Sageblöcke von einer und 8 Sagesblöcke von 2 Längen, 8 starke und 27 mittel Balken, 60 Sparstücke, 200 Faden eisen Schiffsholz. Amt Naugardien. Nothenbiers und Endlinische Revier: 600 Faden eisen Schiffsholz, anderweitige Liefertermine sind zwar auf den 17ten und 20ten November, auch 2ten December a. c. anberahmat worden; so wird solches jedem möglich hiermit bekannt gemacht, und können diesjenigen, welche reislosten, das in einem oder andern Forstrevier ausgezeigte Holz, entweder an, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solches plus licitani bis auf allgemeindigste Approbation gegen Bezahlung in Gelde addicte, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Stigmatum Stettin, den 8ten November, 1768.

Kd:ia: P:aus: P:m: K:rieg:s: und Domänen-Cammer.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gute Cardemin, im Greifswaldischen Kreise, soll gegen Marien oder Lüneburg 1769 verpachtet werden, und können die Liehabere sich bei dem Herrn Kriegsrath von Plathen in Zimmerhaus sen, oder den Herrn Syndicum Schweder in Celle b. g. forderston st melden.

Des Herrn Obersten von Steinwehr Gute in Schloß entz. Prignischen Kreises, 1 Meile von Stargard, 2 Meilen von Pyritz, und 4 Meilen von Sternin belegen, und bey welchem ein guter Kriboden, soll von Marien a. f. an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich also die verschiedsamsten bei dem Kreisrecept Zimmermann in Stargard melden, und schreibe Nachricht v. Geschäftshabheit des Gutes erhalten, und soll mit dem, der die besten Conditioes offerret, concuriren werden.

Nachdem die dem Major und Flügeladjutant Grafen von Schwerin in der Theilung iugeallene Güter, Streitzen, Panzhorn und Lettern, bis Trinitatis 1775, vermittels einer Elecution verpachtet werden sollen: So ist dazu Terminus auf den 2ten December a. c. bestimmt; daher sich die Pächter, welche vergleichende Pachtung zu entrichten gemerkt, bey der Königlichen Regierung zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Addicton zu gewartten, und s. u. auch der Pachtanschlag destals bei dem Kapillenrat Wurshagen nachgesehen werden. Stigmatum Stettin, den 21sten October, 1768.

Wann die Neuruprische Siegeley, Steinorth, und Holländeren, Landmehr und Herrenhof, in Termino den 21sten October, 14ten und 28ten November a. c. anderweitig verpachtet, oder auf Erbungs ausgethan werden soll; so können etwaige Liehaber dazu in Termois präfix. Morgens um 9 Uhr zu Rathause baselbst ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitani bis auf allgemeindigste Approbation diese Cammerpertinentien werden iugeschlagen werden. Es muss aber der Meistbietende sich zugleich resolutioen, die denen ißg. n. Pächtern eigenhümlich iugebringe Zimmer solcher Siegeley und Holländeren nach der Taxe zu bezahlen. Bürgermeister und Rath.

Da auf dem Dramburgischen Stadthof, mit seinen Pertinentien, Schäfereygerechtigkeit, und Rechtfreyheit, neber zur Erb noch zur Zeilpacht in Termois ultimo den 27ten October kein angemehliches Gebot

Gebot geschehen; so wird abermals zur Verpachtung desselben der alte December a. c. angesehen; und Pachtjährige werden invitirt, sich Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause zu Dramburg einzufinden.

Es sollen die Greifenbergischen Cammerereyvoyerwerker, als das Werk Reiselsom, Göhrle, Scheblin, Dankelmannshof und Stutthof, von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, an den Meistbietenden hinziederum verpachtet werden; es sind hięzu Terminti licitationis auf dem Rathause zu Greifenberg, auf den 14ten und 24ten November, dergleichen 12ten December a. c. präfigirer. In welchem Terminis, und absonderlich in dem letzten Liehabere sich einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und des Anschlages, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gewidrigt können. Die Anschläge sollen denen Licitantem in jedem Termino mit vorgelegt werden. Greifenberg, den 23ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Der Notariss Grotz halbe Huse Ackers, soll in Terminis den 18ten November, den 1ten December und den 12ten December a. c. vor hiesigem Stadtgericht an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtjährige können sich alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollo ihun, und gewarten, daß dem Meistbietenden solcher in Pacht zugeschlagen werden soll. Decretum Antlam, den 21ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Von den Sūthern des Minoren von Wacholi, ist Kleinjarchow auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen. Der Termin wird auf den 1ten December a. c. und zwar auf dem herrschaftlichen Hofe zu Molstow angezeigt; es wird vorbehältlich nach des Königlichen Voimundschafscolllegii Consensum Meistbietenden der Contract erhellet.

Dem Publicum ist durch das Avisissement vom 4ten hujus zwar bekannt gemacht worden, daß das in dem Königsbergischen Departement belegene, Königliche Amt Natangen, in Termino den 22ten Novembere a. c. auf der Königlichen Cammer zu Königsberg, andernent öffentlich liertiret werden soll; wenn aber, auf Seiner Königlichen Majestäts allerhöchsten Befehl, Terminus licitationis sämtlicher auf Trinitatis 1769 pachtlos werdenden Preußischen und Litthauischen Aemter, auf den 8ten und 24ten December a. c. früh um 9 Uhr, vor der Königlichen Domainencommission zu Königsberg, in deren, bey dem Kaufmann Dubois, auf der Kneiphoschen Langengasse, habenden Quartier, angesehen werden; so werden Pachtjährige in dem Amt Natangen hiermit eingeladen, den 8ten December a. c. als in Termino licitationis, direkt übrigen Preußischen Aemter, sich vor der Königlichen Domainencommission gleichfalls einzufinden, ihre Gebot zu thun, und in gedärtigen, daß, wenn solches acceptable gefunden, dem Meistbietenden das Amt Natangen, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden wird. Es müssen aber Pachtjährige nicht nur 8 Tage zuvor um den Anschlag einzusehen, sich melden, sondern auch, wie sie vormordend, Präslanda zu präfieren, nachweisen, und sich daher obbemeldeten Orts gebürgt melden. Vigore Commissionis Regia. Amst Osterode, den 22ten October, 1768.

Glesche. Bartsch.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Regenmaldeſche Burgrichter, entret alle und jede Creditores des Schukzuden Simson Abrahams zu Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad 22a des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 2ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Fordeitung, sub pena piacluti.

Zu Uckermünde soll des Schuster Meister Matties Wohnhaus, in Terminis den 2ten und 22ten December a. c. auch 21sten Januaris a. f. Schulden-halber gerichtlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Creditores hab erga Terminum den 22sten Januaris a. f. sub pena juris vorgeladen.

Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friedrich Bargmanns, füg Termin auf den 22ten December a. c. 22sten Januaris und 24sten Februaris a. f. zur Vor- und Ablaffung einer von dem seligen Bürgermeister Bodinus Witwe, gebornen Eva Elisabeth Brockhausen, für 850 Rkt. erblich verschafften halben Huse Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore zwischen den Kaufmann Krautz wadels Witw. Stadt- und Müller Stüber's Erben Feld-werts, mit den Beyländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Translämpen, von 4 Scheffel im hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, allhier im Rathause des Vormittags angesetzt; wozu die auf dieser halben Huse und deren Beyländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vertrüwyen, bierdurch erlert werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Fordeungen, wie sie diesels be mit urkundhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, anzuriegett, oder zu bewährtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Termini Keia für beschlossen geachtet, und disjentis ge, so ihre Fordeungen ad 22a nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in den genannten Terminis allhier nicht gestellter, und ihre Fordeungen gehyrnd und sufficiet, nicht meiter gehörig auferleget werden soll. Signatum Camin, den 2ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin. Schulden-halber sub-

Zu Uckermünde sp des Booksman Johann Ditsmanns Wohnhaus am Uferdor, Schulden-halber sub-

substantia gestellet, und zum öffentlichen Verkauf mit der Tare der 81 Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten November und den 2ten December a. c. auch den 2ten Januaris a. f. ausgegeben; in welchen Kaufmäuse sich daselbst zu Rathause einführen, und gegen meistens Gebot und baute Bezahlung des Aufschlages gewaltig seyn können. Wie dann auch Creditores auf den 2ten Januaris a. f. zu Wahrnehmung ihrer Rechte sambt poena licetii vorgezogen sind.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Herr Meister von Scharofi, cum Consensu seiner Frau Ehefrau Stettin, sein von dem Freymann Rieser erkauftes Gut, vor dem Cöddischen Thor, hinwiederum an den Freymann Herrn Wilhelm Dittmer zu Barthen, um und für 570 Rthlr. Wer daran ein Nähertecht zu haben vermeint, hat sich in Termino den 20sten December a. c. auch die erwähnten Creditores sub poena præclusi bis dasigem Stadtericht zu melden.

Zu Stolp will der Kaufmann Daniel Christian Ahlert, ein vor dem Mühlenthor, zwischen dem Kräme: s Gottfried Hardtmans Ecke, und Johann Lorenz Huydel Neckern, disseits dem St. Jürgensebusch, oben dem runden Born, gelegenes Vorland, an den Meistbietenden verkaufen, als nun Terminus substationis auf den 27ten October, 17ten November und 2ten December a. c. præfigret; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und alle und jude, welche Belieben tragen, diesen Acker zu kaufen, eingeladen, nicht weniger Creditores, welche daran eine Ansprache zu machen willens sind, eitret, sich in Terminis, besonders aber in ultimo den 2ten December a. c. des Wormstags um 11 Uhr hieselbst zu melden, erkäre ihren Woch zu idum, leichtere aber ihre Forderungen an, und auszuführen, da denn plus licetis Additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewähren.

Es hat des seligen Herrn Bürgermeisters Bohmis nachgelassene Frau Witwe, geborne Eva Elisabeth Brokhausen, ihr alther in Camin, in der Nickerstrasse, zwischen des Kaufmanns Friederich Mansbey, und Schneiderz Lewenros Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst Hinterhause und Pertinenzen, nach übergebenen Contract sub dato Stettin, den 1ten September, an den hiesigen Kaufmann Friederich Ludewig Heyne häuslich überlassen; welches den Königlichen allergnädigsten Verordnungen genaus, diewurh in jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Käufer dieserhalb die Vor- und Ablassung des Uns, dem Magistrat aitler, gesuchet, und gebeten, etwaige Creditores, sowohl certus als incertus dieserhalb vorzuladen, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache ratione crediti mit der Verkäuferin gebörig abmagten kömen; Wir auch dessen billigeren Suchen hierunter befirirt, und Terminus solcherhalb auf den 17ten Juli, 18ten November und 16ten December anberahmet haben, als citrini Wir etwaige Creditores der Frau Bürgermeisterin Bohmen, die ex iure crediti, vel alio alio titulo, vel capite juris an diesen verkaufen Häusern emma einige Ansprache zu haben vermeinen, hiemit dergestalte, das sie in gedachten Terminis sich folcherhalb den Uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besonders aber in ultimo Termino den 16ten December c. gebörig eintragen, und mit untadelhaften Documentis justificieren, anderer Gestalt und im Nichtmeldungefalle gewärtigen müssen, das sie mit ihren Forderungen post lapsam ultimum Terminum præcludire, und ihnen ein perpetuum silentium imponire werden, auch dem Käufer die Vor- und Ablassung sedam exthelet werden soll. Signatum Camin, den 2ten October, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthens Haus, in der Volkstrasse, mit der gerichtlichen Tare von 126 Rthlr. 20 Gr. subhakaret, und Terminis licetionis auf den 27ten September, 21sten November a. c. und 21sten Januaris a. f. angesezet; in welchem legitim termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso termino sub poena præclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Juli, 1768.

II. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In Bahn wird noch eba rechtfasser Knochenhauer oder Fleischer erforder, welcher aber so viel Vermögen haben muss, das er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und bissiger Mann ist, so hat derjelbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Vorschub zum Einkauf zu erwarten. Es wird auch daselbst bestehen können, wenn daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muss aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreher wohlfreier hier verkaufen, als die Stettinschen Anteligenbogen besagten. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Haufe wohnen, und in Massen gehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniss gegen andre Städte, und der sich darin etablienden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Gesetzes, angleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtviech, vieles vor aus hat. Die Anerkennet der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchen, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 20sten Augusti, 1768.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Tempelburg wird ein Windmühle verlanget, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbauet, und sollen denselben unserer Approbation sehr gute Conditiones accordirt werden; wer dazu Lust hat, kan sich beyne Magistrat melden.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der St. Marien-Kirche zu Bubitz kommt ein Capital von 230 Rthlr. ein, ferner bey der Unterkirche zu Güst. ein Capital von 70 Rthlr. welch' beide Capitallia cum consensu Reverendissimi Consilii anderweitig befalltigter werden sollen: We nun diese Capitallia entweder ganz, oder einige u. anzu leihen wüens, und die erforderliche geschmälig Sicherheit präfieren kann, dieselbe hat sich bey dem Königl. Beamten zu Bubitz, und Pastore loci zu melden.

Königl. Preußisches Amt bieselbst.

13. Avertissement.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursus gesezni, noch ein allgemeiner offener Arrest rehänget worden; so wird allen denenigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möchten, untersaget und beschien, nicht das geringste en denselben abzugeben, sondern sob soea dupli die Concursmasse bey der Königlichen Regierung anzusezen, und abzulefern. Dassern auch bei jemand Pfänder verfaßt seyn sollten, werden die Pandinhatere befehligt, solches mit Vorbehalt ihres Pandrechts binnen 14 Tagen, bei Verlust ihrer Forderung bey der Königlichen Regierung anzupreissen. Signaturum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Bey dem, über das Grafisch von Külowische Vermögen zu Klixin eröffneten Concurs, ist das Guth Külixin zur Subhasta: ion gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lehnsholger oder Gesamthändere vergeladen, in Termino den 1sten Februario 1769 ihre Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38349 Rthlr. 21 Gr. gewürdigte Guth cum rataeo proprio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachte Guth habende Lehnherren sognis an, und auszuführen gemeynet, mit der Vermahnung, daß sonst diese Befugnis für verlochen geachtet, sie damit precludiret, ihnen ein beharrliches Stillschweigen aufgezeigt, und das Guth an auswärtige Käufer Ordnungsmaßig verkauft werden soll; welches hierdurch jedermannlich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Es wird in Colberg ein tüchtiger Dammschözer verlangt, welcher hier rechtlich sein Brod verdienen kan, und wird ihm der Magistrat auf 3 Jahre freie Wohnung eindämmen; wer Lust was zu verdienen hat, kan sich melden. Colberg, den 10ten October, 1768.

Ad instantiam des Majors von Küchel auf Cussenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Antheil Gurke des Hauptmanns von Peischerer in Wölkow gehörigen, von denselben aber an gemeldeten Major von Küchel numero erblich verkaufen Cussenowischen Bauerhöfe irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, ad liquandum in v. m. tripliciis auf den 17ten Dec über a. c. ed Galiter & peremtorio vor das Neumärkische Landsoigteygerichte zu Schivelbein ciaret, und hat sich jedermann dass nach zu achten.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salsifikir Voigts Wohnhaus, in der Fehrstraße, welches mit denen dazu gehörig 4 Morgen Haustiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxret werden, ad Mandatum Camere subbastirer, und dem Kaiser die noch in Depothio fürhangene 100 Rthlr. Königliche Domäne-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termici sind hierzu nach Inhalt der zu Nahls, zu Gars und alßier affigirten Patente auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Wormittags zu Rathhouse zu meiden, und in ultimo eogeni das höchste Gebot den Zuschlag zu gewähren haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salsifikir Voigts hinterlassene Effecten, an Kopfer, Zinn, Metallung und Hauegeräth, verauktioniert werden; daher sich Liebhabere in solchen Termini Wormittags Gleic 9 zu Rathhouse einzufinden, auch diesenigen, welche von dem ic. Voigts Pfänder in Händen haben, dießen gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohnbeschädet zu Rathhouse abzuliefern haben, midriagalea diesjenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem ic. Voigts schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich ablesern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewährigen haben. Signaturum Greifenhagen, den 18ten Juli, 1768.

Nachdem von der Königlich Preußischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Kammer resolutet worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs der sämtlichen Schreibmaterialien für besagte ic. Kammer und deren Rangley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischof, Herrs, Brief-, weiß und blau Concept; Pack- und Rubrikenpapier, Fedderposen, Dinte, Lack und Mu-black Blaufäden, Lichte, Blei- und Rothfäße, nebst andern Bedürfnissen, von Erstlings 1769 an, an diesenigen, welche in der

deshalb anzustellenden, und auf den 21sten December a. c. vorgelesenen öffentlichen Licitation, die besten Conditiones offerren, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortimente von Schreibmaterialien nach denen davon zu übe gebenden Proben, zu liefern sich engagieren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 21sten December a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad prot. collum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewährtigen.
Signaturem Stettin, den 24sten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Ad instantiam Annae Marie Kindermann, ist der von Craken entwicchter Chemann, der gewesene Müller Seeger, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 27sten Januarii a. c. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güt: zu gewährtigen, in Entstehung deren aber zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung zu verhindern, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenseinbleiben, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturem Stettin den 20ten September, 1768.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.
Zu Uckermünde soll der Witwe Eichhoffen, an der Gramblenschen Ecke belegene Wiese, in Termino den 20ten December gerichtlich an den Meißblythenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und werden zugleich diejenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Recht haben, solches in diesem Termino, bey Strafe des Stillschweigens daselbst gerichtlich an- und auszuführen.

Ad instantiam Ca:haring Margs zu Warschaar bey Schlawe, ist deren Chemann der Bauer Hans Mix, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen böslicher Verlassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Teimum den 20ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Aussenseinbleiben er für einen bößlichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebohrte Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edictaliter eitret, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Auf Anhalten des Böttcher Johann Christian Fock zu Stargardt, ist dessen entwicchte Ehefrau, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr beigemessenen bößlichen Entfernung zu ihrer rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, das sie sonst für eine bößlich Entwicchte geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signaturem Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Ad instantiam Catharina Sophia Naussin, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, deren Chemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen bößlicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angefeschten Termiuum edictaliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einsen bößlichen Verlasser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da auf Ansuchen des Lieutenant Bernd Ludwig von Arnim auf Kraatz, alle diejenigen, so an den Hörnern von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Penz verkauften, und bey Nürnberg belegenen Vorwerken, Siegelmärker, Clausberg und Carlsberg, irgend ein Recht, oder Ansprache ex quo curque juri capite vel causa haben, auf den 20ten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten December a. c. als Termiuum ultimum & praeclusum vor das Neumärkische Landvogtengerichte zu Schleswig peremtorie per edicale eitret werden; so wird solches hiermit mäßiglich bekannt gemacht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Feldscheers und Brakers Sierling verstorbenen Ehefrauen gerichtliches Testament, auf dorthier Gerichts-Stube, den 9:en December a. c. geöffnet, und denen nächsten Erben bekannt gemacht werden.

Als des Stadt-Dietzsmann Ludewig Thiem Ehefrau, Maria Elisabeth Jaks, vor 5 Wochen mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und Termiuus zur Publication dieses Testaments auf den 20ten December a. c. anberamet worden; So wird solches denenjenigen, welche aus solchen Testamente etwas zu erhalten hoffen, hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich in solchem Termiuo in Rathaus einfinden, und der Publication beymohnen können. Greifenhagen, den 16ten November, 1768.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Webnhauß, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Oder, Sub No. 59. Catastru belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Mors-Brücken-Bleßen, nach Abzug der darauf lastenden Unpflichten, auf 775 Rihlr, a Gr. gerichtlich taxirt
Bürgermeister und Rath.

worden, besage der zu Gatz, Bahu und auhier auffgitten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. f. lietinet werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhouse einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wernächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quoque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren habn. Greisenhogen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Büger und Brandweinhrenner Daniel Eichstädt Wohnbaus, welches in der Geht-Straße, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen daju gehörigem 4 Morgen Haus-Wiesen, deducendis auf 487 Rthlr. s Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Pritz, Gatz und auhier auffgitte von Patente, in Terminis den 21ten April 1769 lietinet werden, daher Kauflustige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wernächst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quoque causa etwas zu fordern haben, in Termino ultimo bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren haben. Greisenhogen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath:

Zu Naugardten in Hinterpommern verlässt in Termino den 29ten November a. c. 1.) Der Senator Kamke, die Hälfte seines neu erbaueten Hauses, an den Schneider Meister Hübner. 2.) Der Kaufmann Sache, sein neu erbauetes Haus, an den Pantoffelmacher Meister Krüger. Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termio dico sub pccm juris wahrgunzen. Naugardten, den 7ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Collesssee verkauft die Witwe Maria Elisabeth Dädler, geborene Hackern, an den Lohnherren Ulrich Dädler, einen Morgen Acker am Grischower Wege, zwischen Martin Gerk und Jochim Nödeke; Inglichen einen Garten vor dem Mühlen-Thor, zwischen Martin Gerk, und pen Mühlen-Damm; welches dem Publico hierdurch bekannt g macht wird.

Als die Ziebungs-Listen von der zten Classe der 18ten Hannoverschen Lotterie eir gegangen; so können die Gewinnste, worunter eines von 400 Pfistolen so auf No. 8363 gefallen, d. s. dindlich, bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin abgefördert werden. Die nicht herausgekommene Loos aber müssen bey Verlust derselben vor den 10ten December a. c. renovirt werden. Auch sind noch einige wenige Kauf-Loose für 3 Pfistolen zu haben.

Da die Königlich Preussische Tabacs-Direktion mit grossem Bestreben vornahmen müssen, als sey in diesem Herzegthum außgesprengt worden, das die von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst ein für allemal festgesetzte Preis des eiskändischen Blätter-Tabacks, als: In der ersten Epoche vom Novembr. bis ultimo Februar pro Centner 2 Rthlr. In der zweyten Epoche vom 1sten Marci bis ultimo Junii à 3 Rthlr. 12 Gr. In der dritten Epoche vom 1sten Juliis bis ultimo Octobris à 4 Rthlr. abgeändert und vermindert wären; so sieht sich gndibiger dem Publico und denen Interessenten hiermit zu declariren; das solches gänzlich urg gründet ist, und das diese Preise vor wie nach, jso ge deuen Allerhöchsten Königlichen Befehlen, statt haben, und es bey dem von Eider-Hode preislichen hienigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer unterm 4ten Junios 1767 durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt gemacht Publicato sein Verordnen hat. Inwirschen werden die resp. Taback-Blätter-Eigentümer hierdurch erinnert, datia zu sehen, das um alien Weitläufigkeiten vorzubürgen, sie sich auf der Conservacion ihrer eingetriebenen Blätter h fleißigen, und reine, unverfaulte und gute Waare an die in Stettin, Ank-am, Stargard, Colberg, Cöslin, Scippe und Dramburg etablierte Blätter-Magazine ablefern. Stettin, den 15ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Tabacs Direktion.

Nachdem von dem Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio resolutiret worden: das die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmaterialien, für besagtes Deputations-Collegium und deren Kanzley von verschlederen Sorten von Papier, als: Bischof-Herrn-Brief, weiß und blau Concept, Pack- und Rubrikenpapier, Federpenn, Dinte, Tact und Mundlack, Bindfaden, Lichte, Bley, und Rothstifte, nebst andern Bedärfnissen, und das das Schreibpapier das gehörige Format hat, von Triuntatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb auf den zten Januarii a. f. festgesetzten öffentlichen Licitation die besten Conditiones eroffnen, und zu billigen Preissen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergebenen Proben zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahirret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den zten Januarii a. f. Vormittags-Collegio etwainigen 12 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 2ten November, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium,
Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVII. den 26. Novembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Warnshagen, in dem Daberkowschen Hause, in der Oderstrasse, ist zu bekennen: frische holsteinische Butter, Eiser, Hering, Neis, Coffee, Hanf, Haufhede, Malz und Seife.

Der Bürger und Bäcker Meister Kuh, jun. ist willens, sein Haus zu verkaufen, welches belegen können sich bei ihm in der Baumstrasse melden.

Es will die Witwe Frau Stechin, ihres auf der grossen Lastadie belegenes Gathaus, in Termino den 1^{ten} Decembris Nachmittags um 2 Uhr, an Meistbietenden verkaufen. Die Herren Käufer wöllen belieben sich sodann bey dem Notario Herrn Dehnel einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, das, da die Termine in der Schröderschen Auction weiter ausgesetzet werden müssen, nunmehr den 28^{sten} hiuvs die Gewehre, metallene Kanonen, Spiegel und Lampen, Spinde und Commoden vorkommen werden; den 1^{ten} December aber mit denen bereits bekannt gemachten Artikeln continuirt werden wird, bis sämtliche Mobilien und Waaren aufgeräumt worden.

In Termino den 1^{ten} December a. c. werden in des seligen Herrn Senator Edhler Wohnhouse, einige Meubles, Zinn und verschiedenes Hausrath, worunter eine englische Stubenuhr, ingleichen Gläser, Porcellain, wie auch Kleidung, worunter ein Wolfspelz, öffentlich in einer Auction veräußert werden; die Herren Käufer belieben sich sodann Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es wollen die Drewosschen Hrn. Erben, ihr in Fort Preussen habendes massives Haus, so gut logable mit Ziern apirret ist, in Termino den 1^{ten} December c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Notario Bourwieg plus licentia verkaufen; Liehabere belieben sich obbenannte Eages einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Bey dem Conditor Courjol, hinter der St. Nicolaikirche, sind wieder neue Zuckerbilder, leicht und klein, wohlconditionirt, um billigen Preis, wie auch von allen Sorten Confectionen zu haben.

Es sollen den 8^{en} December einige Meubles, als: Kupfer, Zinn, Kleidung, ein Weißengoldspind, Eine Zengrolle und verschiedenes Hausrath, per Notarium Bourwieg in seinem Hause des Morgens um 9 Uhr gegen haare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Es will die Witwe Luchta, ihr auf der Lastadie belegenes Wohnhaus, nebst dahinten seyenden Garten, und dazu gehörige Wiese, an den Meistbietenden verkaufen; Liehabere können sich den 10^{en} December c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind annoch nachstehende Gorlen von holz Kaufmannsguth in den Königl. Neumärkischen Forstern pro 1768 und 1769 zum öffentlichen Verkauf ausgesetzet worden, als:

Im Neuhausischen Revier: 100 stück Wahleichen, 10 stück Masten, 100 stück Kiehnen. Im Rückenburgischen Revier: 300 stück Wohleichen. Im Carlsfischen Revier: 100 stück Wahleichen. Im Drieserischen Revier: 350 stück Wahleichen, 400 stück Masten. Im Schlanowischen Revier: 200 stück Wahleichen, 400 stück Kiehnen, 10 stück Kiehnen. Im Regenhinschen Revier: 260 stück Wahleichen, 300 stück Kiehnen. Im Sellnowischen Revier: 50 stück Wahleichen. Im Schwenwaldschen Revier: 50 stück Wahleichen. Im Maschischen Revier: 400 stück Kiehnen, 50 stück Eichen. Im Eladowischen Revier: 400 stück Kiehnen, 100 stück Eichen. Im Wildesnischen Revier: 400 stück Kiehnen, 50 stück Eichen. Im Pyrahnschen Revier: 50 stück Eichen. Im Braschenschen Revier: 200 stück Kiehnen, 50 stück Eichen. Im Eichbergischen Revier: 50 stück Eichen. Im Ropenschen Revier: 150 stück Eichen, 200 stück Kiehnen. Im Dreiwischenschen Revier: 150 stück Eichen. Im Neumülschen Revier: 100 stück Eichen. Im Siberschen Revier: 50 stück Eichen. Im Taurischen Revier: 250 stück Eichen, 200 stück Kiehnen. Da nun zum Vers-

Verkauf dieses Holzes terminus auf den 16ten December a. c. angesetzt worden; so können die Kauflustige sich am bemelbten Tage bey der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cuxführ Vormitags um 10 Uhr melden, und gerüttigen, daß mit denenjenigen, welche die othnthalichen Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobei dem Publico zugleich bekannt gemacht wird, daß wann jemand nicht in Person erschienen ist, dessen Commisionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desseine Gebot, so in Termino keine Vollmacht produciren kan, nich wird acceptirt werden. Cuxführ, den 10en November, 1768.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Das sogenannte von Puttkammerische-Atheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Gute Wensdorff-Wassow, welches nach der gertlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem termino den 11ten August a. c. keine Lictanten gemeldet, zum termino den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Juli 1769 nochmalen zu Jägermanns feilen Kauf subhantiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten termino geschahne Gebot, acceptable finden sollten, der im dritten termino plus licetans bleibende zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Gut ihm sofort adjudicireret, und die Sistirung eines Pinguoris emtoris nöte gestaltet werden solle. Signatum Edslin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.
Nachdem der Apotheker Herr Pfeffer in Bälow mit Tode abgegargen, und dessen Güter von dessen Erben aus freyer Hand verkauft werden sollen, als: 1.) ein massives Wohnhaus, in der Langenstrasse am Markt, der Kirchenthür'e gegen über, nebst Apotheke, Stallung, und einem im Staude befindlichen Malhause; 2.) eine Taglohnwohnung, hinter dem Malhause, von 2 Stuben, nebst daran gelegenen Garten, und 3.) eine alte Scheune, nebst daran gelegenen Garten. Kauflustige werden beladen benannte Stücke in Augenschein zu nehmen, bey dem Königl. Postwärter Herrn Fisch sich zu melden, und mit diesen Erben auch deren Curatoren zu accordieren.

Das freye Ritterguth Mühlenbruch, cum pertinacis, in Pinnew und Edlpin, soll verkauft werden. Liehabere können sich b. dem Pastor Müller zu Reselkow per Pinnew melden, und einen billigen Accord erwarten.

Zu Anklam, auf dem daselbst vor dem Stolperthor belegenen Ackerwerk St. Jürgen, sollen am 2ten December a. c. des Verwalters Friede. ich Klachten sämtliches Vieh und Fahrnis, bestehend in Ochsen, Kühen, Füchsich, Pferden und Schweinen, an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Kauflustige können also in gebachten termino den 8ten December a. c. Morgens um 9 Uhr sich auf dem St. Jürgenschen Ackerhof einfinden, und gewärtigen, daß plus licetans das Vieh und andere Güthen kostlich zugeschlagen werden soll.

Da sich in termino den 2ten September a. c. kein Häuser zu dem Steinschen Hause gefunden; so ist novus terminus auf den 17ten December a. c. präfigiert, und werden Liehabere erüchet, sodann Vormitags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, auf das Haus zufst., so zu 251 Rthlr. 11 Gr. ab artis peritis taxiret, zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Schwientzünde, den 6ten September, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Beym Königlichen Cammergericht zu Berlin, ist novus terminus licitationis des alda vor dem Stralauerthor belegenen holländischen Mühlenreis, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedrichs d'Or taxret worden, auf den 4ten Januarii 1769 früh um 8 Uhr angesetzt.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zur anderseiten Vermietzung des Cammererhauses am hlligen Geistthor, wovon die Mietjahre sich mit Ablauf des Aprilmonath s. f. endigen, sind termini citationis auf den 14ten December c. imgleichen den 1ten und 20sten Januarii a. f. angesetzt worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus miethen wollen, alhi Vormitags um 10 Uhr auf der Cammeren melden, und ihren Voth ad protocolum geben können. Stettin, den 23ten November, 1768.

Es soll das Schust' amts haus auf der Laskade, neben der Kohmühle belegen, in termino den 1sten und den 8ten Dec.; den 2ten und den 3ten dito; und den 3ten und den 16ten Jan. 1769, an den Meistbietenden vermiethet werden; wer dazu Lust hat, kan sich an benannten Tagen Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schusteramshause in der grossen Wollweberstrasse einfinden, und seinen Voth ad protocolum geben.

Es soll ein Unterhaus, der grüne Baum genannt, in der kleinen Dohmstrasse, wobei der Bier- und Brannwelschank, und sonst gute Nahrung ist, vermiethet werden; wer dazu Belieben träget, kan sich bey der Witwe Habnnow, nahe bey der Markenkirche melden.

Auf dem Schweizerhause sind Stuben zu vermiethen, und zwar nach der Fuhrstrasse zu.

17. Sachen

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweitigen Verpachtung des langen Dammholzes von neuem Terminti licitationis auf den 22ten December a. 12ten Januarii, und den 2ten Februarii a. f. angekündigt worden; so können sich alle dann diejenige, so dieser Zoll pachten wollen. Vormittrags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Voth ad protocollum geben, und darauf sodann weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 18ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Beim Magistrat zu Landsberg an der Warthe, soll das vom Zantecherthor abgebrannte Cämmerey repporwerk, wovon schon wieder 2 Scheunen erbaut, an den Meistbietenden, entredet in Erb, oder Zeitspacht auf 6 Jahr überlassen werden. Nach dem angesetzten Pachtanschlage erträgt solches jährlich 731 Rthlr. 3 Gr. 9 Pf. Pacht. Und sind ad Terminis licitationis der 2te December a. c. der 4te Januarii und der 1te Februarii a. f. präfigirte; in welchen Pachtstüsse invitirt werden, daselbst in Curia zu erscheinen, wovon der Meistbietende, und der die besten Conditioes offeriret, sich besondres in Termino ultimo der Adjudication usque ad Approbationem Serenissimi zu ersetzen hat.

Da sich zur neuen Verpachtung des Greifenbergischen Kirchenvorwerks Lebbin, a Trinitatis 1769 an, in den angeleht gevesteten Licitations-ermitteln keine annehmliche Pächter gefunden; so wird dieses Vorwerk Lebbin nochmals zur neuen Verpachtung auf 3 auch 5 Jahr ausgeboten. Terminus licitationis ist auf den 12ten December a. c. angekündigt, als an welchem Tage Pachtstüsse sich in Rathhouse einfinden können, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditioes eingehet, das Vorwerk bis auf Approbation des Königl. Co. Historie werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird zur Einsicht vorgelegt, und dienet zur Nachricht, daß das Vorwerk von allen Oneribus frei ist, das Land liegt dicht dabei, das es gar füglich mit eigenem Gebauw kan bestreiten werden. Allefalls können nach besonderen Umständen der Greifenberg in Pommern, den 17ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Bey dem Magistrat zu Küstrin, stehen zur Erbverpachtung des Cämmereyvorwerks vor der kurzen Vorstadt, die Ratheschäferey genannt, Terminis licitationis auf den 10ten und 21sten December a. c. auch 25ten Januarii a. f. an.

Als in Trepow an der Nega die Facht des Neunaugenfangs auf Trinitatis a. f. zu Ende geht; so werden zur anderweitigen 5jährigen Verpachtung dieses Neunaugenfangs Terminis licitationis auf den 2ten und 22ten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. hiermit anberahmet, und Pachtstüsse erteilt, in bemeldeten Terminen hieselbst zu Rathhouse Vormittrags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Neunaugenfang Trepow an der Nega, in Senatu, den 17ten November, 1758.

Der Herr Major von Schweder, auf Mersin, ist willens, se'n Guth im Todenhagen, 1 Meile von Göslin belegen, von Marien a. f. an, zu verpachten. Pachtstüsse können daher sich bei dem Herrn Major von Schweder zu Mersin melden, und nach eingetrogener Nachricht gedachten Guths halber mit ihm in Handlung treten.

Da in Trepow an der Nega die musikalische Auswartung in der Stadt und deren Eigenthumsdörfern von Trinitatis a. f. an, auf 3 hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden soll; so sind dazu Terminis licitationis auf den 29ten November, 2ten und 20sten December a. c. anberahmet, und Liebhäbere werden einzuführen, in dieis Terminis Vormittrags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhaus zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Auswartung sub spe rati werde zugeschlagen werden. Signatum Trepow an der Nega, den 18ten November, 1768.

Es wird künftigen Marien a. f. zu Bernkstein in der Neumark ein Acre hof pachtlos, wobei 4 Hufen Land, 1 grosser Obstgarten, auch Wiesenachs befindlich ist. Pachtstüsse können sich dieserhalb bei dem Pastor Lehmann zu Berlin melden.

Nachdem die Pachtjahre des Jagoroschen Gutes Koplin, nebst dem Vorwerk Preßlang, ohnweit Camia, Wollin und Sülzow belegen, nebst Mühlpacht, und anderen baaren Gehöerbungen, fünfzig Frühjahr abermalen zu Ende geben, und das Königl. Wormundschaftscolllegium blei zu Terminis licitationis auf den 12ten Januarii a. f. anberahmet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und könnten Pachtstüsse sich bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Königl. Wormundschaftscollégio zu Alten-Stettin melden. Der Anschlag dieses Gutes ist bey dem Königl. Wormundschaftscollégio sowol, als auch bey dem Wormunde, dem Regierungssecretario Hase, zu haben, und einzusehen.

Als die Pachtjahre der Musik in dem Adelöden Usedomischen Kreise auf Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dieselbe auf andere 6 Jahr, als von Trinitatis 1769 bis 1775, anderweitig verpachtet werden soll; so werden dazu Terminis licitationis auf den 1ten, 8ten und 15ten December a. c. hiermit zu Usedom

dom angeseh' t, in welchen sich Pachtlustige in der Collectur des dem Bürgermeister Hartwig einfinden, id est Gebotth ad protocollum abgeben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solche bis auf allernächstigster Approbation werde zugeschlagen werden.

Da der zu Verpflichtung des Minorenrenn von Brokhusen Antheile in Riebitz und Baldebus bis Tannin, pro 1769 bis 1772 fand gemacht's Termin, wegen Krankheit und Todesfalle, nicht abgewartet ist als wird solcher jeho auf den 7ten, 21sten, besonders aber den 28sten December a. c. sedesmahl Minnwochs in Riebitz angesetzt.

19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu dem auf den 19ten December a. c. hieselbst angesetzten Vor- und Ablassungstage haben sich an noch gemeldet:

12.) Der Herr Oberst von Kleff, wegen denen aus der Verlassenschaft des Hochseligen Fürst Moritz von Anhalt-Dessau Durchlauchten, ihm zugefallenen Häuser, auch Ackerhof, nebst dazugehörigen Kulturen, Räumen und Wiesen.

13.) Der Bürger und Granatweinbrenner Martin Kröning Käufer, und der Schneider Johann Jacob Helle Verkäufer, eines in der Breitenstrasse, zwischen dem Brauer Werk, und den Herrn Oberst von Steinwehr belegenen Hauses.

14.) Der Schuster Johann Daniel Kappel Käufer, des ihm gerichtlich abdieniten, und in der Ferien Marktstrasse, neben dem Brauer Gehrke, und Schwerdtseger Pfenniges, belegenen Hutmacher Marchschau Hauses.

15.) Der Brauer Johann Bonaventura Sell Kluser, und der Perukemacher Michael Schröder Verkäufer, einer halben Stadtburg.

16.) Der Goldgässer Pirkert Käufer, und der Schuster Johann Daniel Kappel Verkäufer, eines in der Porzischen Strasse, zwischen dem Glasschleifer Sachse, und Buchbinder Olphantus, belegenen Wohnhauses. Wer nun an diesen Grundstücken eine gearündete Ansprache hat, muß sich sub pena preclusi in Lermno gegen 12 Uhr in der Rathsstube einfinden. Signatum Stargard, den 23sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Christoph Großhell, aus Beentz, im Barnimischen gebürtig, seinem heiligen Lehrmeister vor einigen Tagen heimlich entwichen, und hat derselbe einige Thaler besaßt, welche sein Lehrmeister an jeho bezahlen muß. Sein Alter ist 15 Jahr alt, hat schwarze braune Haare, und dergleichen Augen, trägt einen braunen Kittel von einem gemachtem Zeige, schwarze Hosen und dergleichen Strümpfe. Wann nun dieser Bursch attrahirt werden sollte, wird dienstlich gebithen, denselben zu arretiren, und davon Nachricht anhöre zu erhalten. Alten-Stettin, den 23ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Frerenwalde in Pommern, liegen an jeho 66 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; wer nun solche benötigt ist, und die gehörige Sicherheit beschaffen kan, der hat sich bey den Herrn Regierungs-ath. von Weiß auf Beschendoef per Frerenwalde zu melden.

100 Rthlr. Brandenburgisch Courant de 1764 so einem Stifte zugehörig, seien zur Ausleihe bereit; wer solche gebraucht, und Consensum Regierungissim Coisitori beibringen, kan solche von dem Regierungs- und Lehnarchivario Bohl zu Stettin in Empfang nehmen.

Bey dem Waisenhaus zu Alten-Stettin, liegt ein Capital von 221 Rthlr. 15 Gr. und noch eins von 50 Rthlr. in Preußischen Courant zur Ausleihe parat; wer solche benötigt ist, sichere Hypothek davon, und darüber Consensum Coisitori beschaffen kan, der kelete sich daselbst bey leiten zu melden.

Bey dem Hospitalamts zu Stolpe, liegen 165 Rthlr. vorluthic, welche gegen Reglements mögliche Prüfung zu 5 pro Cent ausgethan werden sollen; wer solche insbar verlause, kan sich bey dem Prästole dirigeire, Senator Gösler deshalb melden.

22. Avertissements.

Als zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, dem Schlossinspectorii Fiscalkreutz, auf dem Königlichen Schloß hieselbst wohrend, nebst denen Carten auch die Musketiere und Stempelpapier-institution private bergelegen worden, mitschin ein jeder daselbst das benötigte Stempelpapier vom 17ten Decemb. der a. c. an von allen Sorten erhalten kan, und von niemand anders nehmen muß; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten November, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Kreises, und Domänen-Commer. Es soll bey dem Dorse Müchnow, im Amt Götre, eine Windmühle erbauet, und diejenigen in dieser Dörfer, welche ehemalig zur Gallenjinschen Windmühle belegen getrieben, als Zwangs-Mahlsalze begeis-

get

get werden. Wenn nun zwar deshalb Termīni licitationis präfigirat gewesen, jedoch sich in solchen keine acceptable Entrepreneurs angegeben; So sind deshalb anderweite Termīni licitationis auf den 29sten November, 20sten December a. c. und 17ten Januarii a. f. vor dem Königl. Amte zu Stolpe präfigirat, in welchen sich die angeblichen Entrepreneurs dafelbst, und besonders in ultimo Termīno auf besag'ēn Ame melden, ihre Conditiones ad protocolū geben und genehmigen können, daß mit demjensis gen so die besten Conditiones ersterlet, bis auf allernächste Approbation contrahirat werden solle. Signatum Cöslin, den 8ten November, 1768.

Königl. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es ist Christian Kahl, welchd bereits 10 Jahr von hier abresend, aus Anhalten seiner Geschwister, durch Ediculaeitationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 8ten December a. c. zum ersten, den 20sten Januarii 1769 zum andern, und den 24sten Februarii a. f. zum dritten, und letztenmale vorge-
laden worden; daher derselbe, allenfalls auch seine Erben, sich zu gestellen, oder zu geraten haben, daß der Christian Kahl vor Todt erklärt, und sein Nachlass dessen Geschwistern verabfolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Juli, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Rügenwalde in Pommern, hat der Viertelsmann Wendt, ein Wödeland, im Steinbölschen
Filde, an den Töpfer Meister Lehmer eblig verkauft. Dizmungen, so wider diesen Verkauf was einzur-
wenden haben, müssen sich den 8ten December a. c. zu Rathhouse melden.

Es ist zwar in denne Intelligenz-lättern de dato Stettin den 19'en November a. c. in No. 45, Ar-
tikel 16, bekannt gemacht, daß des seligen Jacob Deuthen Frau Witro, ihr in der Brüderstraße zu Alt-
Kam belegenes Haus, an ihren Schwiegersohn Werner verkauft; dem Publico aber wird hiermit bekannt
gemacht, daß ein Miterbe wider diesen Verkauf protestiret, dahero der Käufer nicht sicher hierbei ist und
bleiben kan.

In Blarbe hat der Schuster Daniel Burgas, sein Haus und Scheune, wie auch das kleine Neben-
haus, nebst daju gehörigen Acker und Wiesen, an den Müller Adam Hassen aus Wurw verkauft, und soll
das Kaufpreisum in Termīno den 30sten May 1769 zu Rathhouse ergeht werden; wer wider diesen
Verkauf mit Bekande was einzubinden hat, muß sich inzwischen bey E. E. Magistrat, bey Verlust seines
Rechts melden, und sein Jus contradicandi justificiren. Platthe, den 21sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Ein Mensch, der auf dem Lande bey der Wirtschaft gewesen ist, gut Schreiben und Rechnen, auch
wegen seines Wohlverhaltens und treuen Dienstes von seiner Herrschaft ein glaubwürdiges und sicher
Attestatum aufzuweisen kan, ist willent, fogleich als Schreiber bey einer Wirtschaft auf dem Lande wieder
in Diensten zu gehen; von dem Ort seines Aufenthalts gibt der Verleger der Stettinischen Zeitung
Nachricht.

Da die vermitteite Frau Bürgermeisterin Experten sich mit ihren Gläubigern verglichen hat, derge-
holt, daß Concursus Creditorum gänzlich sistirt, und die Liquidationstermine wieder aufgehoben sind;
so wird solches auf ihr Verlangen hiermit bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 19ten No-
vember, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.
Zu Wyk soll in Termīno den 9'ten Januarii a. f. verlassen werden: 1.) Die von dem Radem-
macher Meister Segelin mit der Saat für 400 Rthlr. verkauste 4 Morgen Hauptstück, im 2ten h̄iligen
Geißfelde, sub No. 9 belegen; desaleichen: 2.) Die von dem Kaufmann Hrn. Timm für 210
Rthlr. verkauste 2 Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, sub No. 52 belegen. Contradicentes
haben sich in Termīno sub pena præcasti zu melden. Wyk, den 22sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Zur 8ten Zählung der sehr vortheilhof en Berliner Zahlenlotterie, sind auf selbs bildenige Zahlen
und Einsche Billets bis zum 2ten Decembet a. c. Vormittags; als auch zur 1sten Klasse der Berliner
Klassenlotterie, Loose a 1 Rhlr. 1 Gr. bis zum 26sten December a. c. Voranmittags, bey dem Postsecretario
Häckerling alhier zu bekommen.

Als das blesige Amt der Leime er sich wiederholentlich über die starke Beeinträchtigung der unnu-
tigen Weber auf dem Lande beschweret, daß selbige theils selbst das Garn häfft zur Verarbeitung aus der
Stadt holen, theils aber denselben solches von den fleissen Einwohnern jugebracht, und dadurch ihnen
fast aller Verdienst entzogen würde; so wird ein jeder hiermit gewarnt, bei Vermeidung der Confiscas-
tion, kein Garn zur Verarbeitung weiter bey unnutzigen, sondern bey zünftigen Stadt- oder Landmeis-
tern hinzubringen; wie denn auf solche Contraventiones vigiliret, und in denen Thoren beim Ausgängen
des Garns, und Einpachten des Leimens, genaue Untersuchung angestellt werden wird. Alten-Stettin,
den 19ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 17. bis den 24. November, 1768.
Bey der St. Nicolaikirche: Der Hochdeligborne und Hochgelahrte Herr, Gottlieb Höhmer, wohlver-
diente

dienter Advocatus bey den Untergerichten aubter, mit der Hette, e geochrnen, viel & his und Eus
gembelobten Jungfer Hedwig Anna Mankopf' en, die Hochdeligedchnen Herrn Bernhard Gotts
hilf Mankopfs, wohlerverdierten Kanzleyse e:arii bey der hiesigen Königlichen Kr:eges; und Des
mainen Cammer, ältesten Jungfer Tochter.

Bey der St. Petrikirche: Herr Ludewig Leopold Bindemann, Administrator des publicuen Stadts
Flappholzhoes, mit Frauen Maria Louisse Beselinin. Christian Rodeke, Bürger und Stadt
Konträger, mit Jungfer Elisabeth Steinweg. Christian Jähne, ein Seefahrender, mit
Jungfer Catharina Sophia Stolle. Michael Stern, ein Fischekrächt, mit Jungfer Eleo-
nora Elisabeth Lütkin. Martin Sugel, Bürger und Stadtwaaker, mit Jungfer Dorothea
Regina Waskoin.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 23. November. 1768.

Den 14ten November. Der Kaufmann Herr Schnase, aus Danzig, und der Fuhrmann Beigt, aus Elbing,
ringen, logren in den 3 Kronen.

Den 16ten November. Der Kaufmann Herr Gregorius, aus Wollgast, logiret bey dem Kaufmann Herrn
Petersen.

Den 17ten November. Der Rittmeister Herr von Forskeny, aus Anklam, Chef de Brigade, logiret bey
dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 20ten November. Der Advokat Herr Frank, aus Stargart, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pe-
tersen.

Den 22ten November. Der Präpositus Herr Wernig, aus Penkun, logiret bey dem Kaufmann Herrn
Petersen.

Den 23sten November. Der Commercenrath Herr Steffenhagen, aus Anklam, der Kaufmann Herr
Dünner, aus Anklam, der Oberförster Herr Evert, aus Grambow, und der Inspector Herr Lüdtke,
aus Crenien, logiten bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

25. Preise von verschiedenen zum Verkauf färhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspfund

à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schnithanf	28 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	19 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preußische Hanftorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Russische dito	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangeninn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Fernambukholz	19 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	
Breslauer Röthe	19 Rthlr.

Rothen Bolus	6 Rthlr.
Feine englische Polirerde	16 Rthlr.
Bleyweiz	12 bis 14 Rthlr.
Bleschroot oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.
Semen Amomi	28 Rthlr.
Caroliner Reiß	6 Rthlr. 6 Gr.
Feine Perlgrauen	12 bis 14 Rthlr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.
Balenz Mandela	20 Rthlr.
Provins dito	16 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annies	12 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Sivilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genueser dito	26 Rthlr.
	Rübers

Kübendöl	11 Rthlr.	12 Gr.
Hansööl	8 Rthlr.	12 Gr.
Leindöl	12 Rthlr.	12 Gr.
Thran in Quardeelen	12 Rthlr.	
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.	

Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	8	
auf Bouteillen gezogen	:	9	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	6	3½
3 Pf. dito	:	10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	:
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	:
2 Gr. dito	6	6	:

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	10
Rindsfleisch	1	1	:
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse			
das kleinere	3	:	
2.) Kopf und Füsse	2	6	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	4	:	
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	8	
6.) Eine geringere	5	:	
7.) Ein Hammelgeschling	4	:	
8.) Hammelkaldaun	1	7	
	1	7	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. November, 1768.
 Jonas Jornow, dessen Schiff Margaretha Dorothea, von Gothenburg mit Hering.
 Martin Wessenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering.
 Andre. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.
 Peter Blomstrom, ein Gallias, von Gothenburg mit Hering.
 Daniel Schreib r dessen Schiff Maria Carolina, von Amsterdam mit Ballast.
 Christian Teterow, dessen Schiff Elssab:th, von Lübeck mit Stückgütern.
 Daniel Hansen, eine Jacht, von Cappel mit Butter und Käse.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. November, 1768.
 Daniel Gust, dessen Schiff die Wehlsarth, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Demmin mit Krähnwaaren.
 Christian Brandl, dessen Schiff Martha Christina, nach Flensburg mit ausländischen Roggen und Glas.
 Christian Niellassen, dessen Schiff Cathartina, nach Alrod mit ausländischen Roggen und etwas Glas.
 Ludemig Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast ledig.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Hans Schur, dessen Schiff die Liede, nach Lübeck mit Stückäuther.
 Franz Joseph Jenz, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Balken.
 Christian Ruge, dessen Schiff Anna Mario, nach Stralsund mit Brennholz.
 Andreas Babel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Brennholz.
 Jonas Jornow, dessen Schiff Margaretha, nach Barth mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winspel	Schessel
Weizen	17.	4.
Roggen	112.	18.
Gerste	158.	22.
Wals		
Haber	44.	12.
Erdsen	7.	12.
Buchweizen		10.
Summa	341.	6.
	26.	Wolle

26. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 16. bis den 23. November, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wali, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hofsen, der Winsp.
84									
Untlam	2 R. 8 Gr.	42 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Gahu		40 R.	18 R.	14 R.		8 R.	22 R.		12 R.
Gelgard	3 R. 4 Gr.	54 R.	26 R.	14 R.	17 R.	11 R.	24 R.	48 R.	
Beervalde									
Gubitz		Haben	nichts	eingesandt.					
Gütow									
Camin									
Colberg	3 R. 12 Gr.	48 R.	25 R. 12 G.	14 R.		10 R.	21 R.	42 R.	
Eddlin	3 R.	52 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Eßlin	3 R. 8 Gr.	53 R.	26 R.	16 R.		10 R.	24 R.		12 R.
Daber	4 R.	36 R.	22 R.	15 R.		15 R.	20 R.		
Damm		Hat	nichts	eingesandt.					
Demmin		32 R.	18 R.	12 R.	15 R.	9 R.	17 b. 18 R.		
Fiddischow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		8 R.
Freyenwalde	3 R. 20 Gr.	40 R.	22 R.	14 R.	16 R.	13 R.	22 R.	20 R.	16 R.
Gars		Hat	nichts	eingesandt.					
Gollnow		44 R.	24 R.	16 R.		7 R.			
Greifenberg		48 R.	23 R.	14 R.		12 R.	23 R.		
Greifenhagen	4 R.	37 R.	20 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kobes		Haben	nichts	eingesandt.					
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neuwarp									
Wasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	24 R.	16 R.
Wentlun	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		11 R.
Wlathe	4 R.	52 R.	25 R.	15 R.	22 R.	14 R.	25 R.		32 R.
Wölk									
Wollnow		Haben	nichts	eingesandt.					16 R.
Wolin									
Wyrz	4 R.	40 R.	18 R.	14 R.	18 R.	8 R.	20 R.		
Wragewehr		Haben	nichts	eingesandt.					
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlave									
Stargard									
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		15 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Stolp	2 R. 8 Gr.	48 b. 52 R.	22 R.	14 b. 15 R.		9 b. 10 R.	22 R.		
Schwinemünde		Haben	nichts	eingesandt.					
Templenburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, B. Pom.		39 R.	18 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Uckerwunde		Haben	nichts	eingesandt.					
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wellin	13 R. 14 Gr.	40 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		
Zachau		Haben	nichts	eingesandt.					
Zanow									32 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekenntnisse.